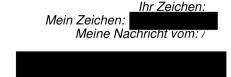


Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Postfach 71 25 | 24171 Kiel



12.01.2023

Beantwortung der Anfrage nach IZG-Sh/VIG vom 27.12.2022

Sehr geehrte

Sie baten um Übersendung einer Aufstellung über alle angezeigten Fälle polizeilichen Fehlverhaltens auf Versammlungen von 2020 bis heute, mit Angaben zu Ausgang des Strafverfahrens, des Disziplinarverfahrens, und der dienstrechtlichen Sanktionen.

Voran zu stellen ist, dass über zu prüfendes Fehlverhalten und geführte Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte keine Statistik geführt wird. Für die Beantwortung der Fragen besteht somit kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Seit 2020 bis heute wurden sechs Strafverfahren gegen Polizeivollzugsbeamte eingeleitet, denen ein Fehlverhalten im Zusammenhang mit ihrer Einsatzwahrnehmung auf Versammlungen oder ein Fehlverhalten in ihrer Freizeit auf einer Versammlung vorgeworfen wurde.

Von diesen Strafverfahren wurden vier mangels Tatverdacht nach § 170 II StPO eingestellt. Es folgten in Anlehnung an die strafrechtliche Entscheidung keine dienstrechtlichen Maßnahmen.

Zwei Strafverfahren sind noch anhängig, die disziplinare Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen,

Kobsch, EKHK' in